

Börsenbericht. Wien, 7. November. Die Börse verlief im Allgemeinen in fester Haltung und stellten sich auch die Papiere größtentheils höher, während sich Devisen und Valuten etwas abschwächten. Geschäft beschränkt. Geld abundant.

Table with multiple columns: Öffentliche Schuld (A. des Staates), Geld Waare, Actien (pr. Stück), Pfandbriefe (für 100 fl.), Vorse (pr. Stück), Wechsel (3 Monate), Cours der Geldsorten. Includes various financial instruments and exchange rates.

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 258.

Samstag den 9. November 1867.

Ausschließende Privilegien.

Das k. k. Ministerium für Handel und Volkswirtschaft und das königl. ungar. Ministerium für Ackerbau, Industrie und Handel haben nachstehende Privilegien ertheilt:

Am 26. September 1867.

1. Dem Andreas Faschinsky, Beamten der Südbahn, Antiquar-Buchhändler und Leihbibliotheks-Inhaber in Wien, auf die Erfindung eines eigenthümlich duftenden Parfums, „Eucosmin“ genannt, für die Dauer eines Jahres.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

2. Dem Andreas Smith Hallidie, Civil-Ingenieur zu Westminster (Bevollmächtigter Ed. A. Paget in Wien, Stadt, Riemerstraße Nr. 13), auf Verbesserungen in dem Baue von Hängebriicken, für die Dauer von zwei Jahren.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

(359—2)

Nr. 8378.

Kundmachung.

Mit Beginn des Schuljahres 1867/8 kommen nachbenannte zwei Studentenstiftungen zur Wiederbesetzung:

1. Der erste Platz der Christof Skofic'schen im dormaligen Jahresertrage von 70 fl. 77 1/2 kr. ö. W. Zum Genuße dieser, nach vollendeten Gymnasialstudien nur noch in der Theologie fortdauernden Stiftung sind Studirende überhaupt berufen und das Präsentationsrecht wird vom hiesigen fürstbischöflichen Ordinariate ausgeübt.

2. Bei der Schiffer von Schifferstein'schen Studentenstiftung der erste Platz jährlicher 140 fl. ö. W. Auf diesen Stiftungsplatz, dessen Verleihungsrecht dem hiesigen fürstbischöflichen Ordinariate zusteht, haben arme Studirende Anspruch, welche mit dem Stifter verwandt, und in Ermanglung solcher, die in der Stadt Krainburg gebürtig sind. Dieses Stipendium kann vom Gymnasium angefangen nur in der Theologie, und zwar so lange genossen werden, als dem Stifflinge nicht ein Seminarplatz dieser Stiftung zugewendet wird.

Bewerber um diese Stiftungsplätze haben ihre mit dem Taufscheine, dem Impfungs- und Dürftigkeitszeugniß, ferner mit den Schulzeugnissen von den letzten zwei Semestern, und für den Fall, als sie die Stiftung aus dem Titel der Anverwandtschaft beanspruchen sollten, mit dem legalen Stammbaume belegten, an das fürstbischöfliche Ordinariat in Laibach zu stilisirenden Gesuche bis

Ende November d. J.

unmittelbar bei demselben zu überreichen.

Laibach, am 29. October 1867.

k. k. Landesregierung in Krain.

(356—3)

Nr. 8317.

Kundmachung.

Folgende mit Beginn des Schuljahres 1867/8 in Erledigung gekommene Studentenstiftungen werden zur Wiederbesetzung ausgeschrieben:

1. Bei der von Thomas Chrön errichteten Stiftung der erste Platz jährlicher 51 fl. 43 kr. ö. W.

Zum Genuße dieses Stiftungsplatzes sind arme Studirende aus Krain berufen, und es wird bei dessen Verleihung nebst der Fähigkeit und Würdigkeit des Competenten auch auf die Verwandtschaft mit dem Stifter Rücksicht genommen. Der Stiffling ist verbunden, sich auf Musik zu verlegen, und der Stiftungsgenuß, welcher erst mit dem Eintritte in das Obergymnasium beginnt, kann nach zurückgelegten Gymnasialstudien nur in der Theologie fortgesetzt werden. Das Präsentationsrecht wird vom hiesigen fürstbischöflichen Ordinariate ausgeübt.

2. Die von Caspar Glavatic errichtete Stiftung im dormaligen Jahresertrage von 59 fl. 37 1/2 kr. ö. W. Das Präsentationsrecht zu dieser Stiftung, auf deren Genuß bloß solche Studirende, welche von den Brüdern oder Schwestern des Stifters abstammen, den Anspruch haben, steht dem Ältesten der Familie Glavatic zu.

3. Die Lukas Zerovsek'sche Studentenstiftung jährlicher 57 fl. 96 kr. ö. W., zu deren Genuße bloß Studirende aus der Nachkommenschaft der Töchter des Stifters berufen sind. Die Stiftung ist auf keine Studienabtheilung beschränkt.

4. Der zweite Platz der Barbara Kajaner'schen Studentenstiftung jährlicher 87 fl. 69 1/2 kr. ö. W. Auf den Genuß derselben haben arme, der Musik kundige Studirende Anspruch, welche in der hiesigen Stadtpfarrkirche St. Jakob auf dem Chore bei der Musik mitzuwirken Willens und tauglich sind. Der Stiftungsgenuß ist auf die Studien in Laibach beschränkt und beginnt mit dem Gymnasium.

5. Der zweite Platz der Valentin Ruff'schen Stiftung im dormaligen reinen Jahresertrage von 54 fl. 62 kr. ö. W. Hierauf haben vorerst Studirende aus der Verwandtschaft des Stifters, alsdann solche, welche in den Pfarren Fraslau und Laufen geboren sind, und endlich suppletorisch Studirende aus der Stadt Stein den Anspruch. Die Stiftungsdauer ist von der ersten bis einschließig sechsten Gymnasialklasse. Das Präsentationsrecht steht den Pfarrern von Fraslau und Laufen alternativ zu.

6. Die von Lukas Mareinig errichtete Stiftung jährlicher 30 fl. 55 1/2 kr. ö. W., welche vom Gymnasium angefangen auf keine Studienabtheilung beschränkt ist. Zum Genuße derselben sind Verwandte des gewesenen Pfarrers in Wippach

Repitsch und sodann andere Studirende aus Wippach berufen. Das Präsentationsrecht wird vom jeweiligen Pfarrer in Wippach ausgeübt.

7. Bei der von Polidor Montagnana errichteten Stiftung der dritte Platz im dormaligen reinen Jahresertrage von 85 fl. 94 kr. ö. W. Zum Genuße dieser Stiftung sind arme Studirende in Laibach überhaupt berufen. Der Stiftungsgenuß ist vom Gymnasium angefangen auf die Studien in Laibach beschränkt.

8. Die Balthasar Mugerle'sche Studentenstiftung im dormaligen reinen Jahresertrage von 85 fl. 56 kr. ö. W., welche vom Gymnasium angefangen in allen Studienabtheilungen genossen werden kann. Auf dieselbe haben vorerst Verwandte des Stifters männlicher und weiblicher Linie resp. aus den Familien Mugerle und Pregl, und sodann aus Laibach oder doch aus Krain gebürtige dürftige Studirende den Anspruch.

9. Bei der Musikfonds-Stiftung der erste und zweite Platz im reinen Jahresertrage von je 58 fl. 98 kr. ö. W., zu deren Genuße Studirende überhaupt berufen sind, welche musikalische Kenntnisse besitzen und dieselben zu vervollkommen wünschen. Der Stiftungsgenuß ist vom Gymnasium angefangen unbeschränkt.

10. Die Michael Dmerja'sche Studentenstiftung jährlicher 35 fl. 85 kr. ö. W., auf welche Laibacher Studenten und vorzugsweise aus des Stifters Verwandtschaft Anspruch haben. Das Präsentationsrecht zu dieser, auf keine Studien beschränkten Stiftung kommt dem Benefiziaten des Stifters in Tomisel zu.

11. Die von Georg Josef Peerz errichtete Stiftung jährlicher 59 fl. 89 1/2 kr. ö. W. Zum Genuße dieser, auf keine Studienabtheilung beschränkten Stiftung sind studirende Jünglinge aus der Verwandtschaft des Stifters, und in Ermanglung solcher die würdigsten Studirenden aus dem Herzogthume Gottschee berufen. Das Präsentationsrecht wird vom Stadtpfarrer in Gottschee ausgeübt.

12. Bei der Christoph Plankelj'schen Studentenstiftung der dritte Platz im dormaligen Jahresertrage jährlicher 29 fl. 94 kr. ö. W. Zum Genuße derselben sind studirende eheliche Bürgeröhne aus der Stadt Stein, und in Ermanglung deren solche aus Laibach berufen. Der Stiftungsgenuß dauert durch fünf Jahre der Gymnasialstudien nach vollendetem 12. bis zum erreichten 18. Lebensjahre.

13. Der erste Platz der von Johann Präser errichteten Studentenstiftung im dormaligen Jahresertrage jährlicher 163 fl. 5 kr. ö. W. Zum Genuße dieses Stiftungsplatzes sind Studirende in Krain, welche Hoffnung geben, daß sie zum geistlichen Stande gelangen dürften, mit vorzugsweiser Berücksichtigung der Verwandten des Stifters be-

rufen. Dieses Stipendium, dessen Präsentationsrecht dem hiesigen fürstbischöflichen Ordinariate zu steht, kann nach zurückgelegten Gymnasialstudien nur in der Theologie noch fortgenossen werden.

14. Bei der von Anton Raab errichteten ersten Studentenstiftung der zweite Platz jährlicher 119 fl. 9 kr. ö. W. Der Genuß der Stiftung ist für gut studirende Bürgeröhne aus Laibach von der vierten bis zur Beendigung der sechsten Gymnasialklasse bestimmt.

15. Die von Anton Raab errichtete zweite Stiftung jährlicher 238 fl. 19 kr. ö. W., welche nur für Studirende aus des Stifters oder dessen Gemalin Verwandtschaft bestimmt ist und so lange genossen werden kann, bis der Stiffling in Folge seiner Studien in einen geistlichen Orden tritt oder Weltpriester wird.

Das Präsentationsrecht zu den beiden letztgedachten Stiftungen steht dem hiesigen Stadtmagistrate zu.

16. Bei der von Lorenz Rački angeordneten Stiftung der zweite Platz jährlicher 104 fl. 9 1/2 kr. ö. W. Zum Genuße derselben sind bloß Studirende aus der Anverwandtschaft des Stifters berufen, wobei jenen der von männlicher Seite Namens Rački abstammenden vor denen aus der weiblichen Linie der Vorzug gebührt. Der Stiftungsbezug ist von der Normalschule angefangen auf keine Studienabtheilung beschränkt und das Präsentationsrecht hierzu übt der Pfarrer zu Fara bei Kofstel aus.

17. Die von Georg Schmeid errichtete Studentenstiftung jährlicher 10 fl. 90 kr. ö. W., zu deren Genuße vorerst dem Stifter verwandte und sodann andere brave Studirende während der Dauer der Gymnasial- oder Realstudien berufen sind. Das Präsentationsrecht hierzu steht der Gemeindevertretung der Landeshauptstadt Laibach zu.

18. Die Andreas Schurbi'sche Stiftung jährlicher 33 fl. 45 kr. ö. W. Dieselbe ist bloß für Studirende aus den hiezu berufenen drei Familien, deren Repräsentanten und nächste Anverwandten des Stifters Andreas Schurbi, Mathias Sluga und Marcus Vaupetic im bestandenem Bezirke Münkendorf sind. Der Stiftungsgenuß ist auf keine Studienabtheilung beschränkt.

19. Bei der von Mathias Sever errichteten Studentenstiftung der zweite Platz jährlicher 46 fl.

98 kr. ö. W. Zum Genuße dieser Stiftung sind Verwandte des Stifters, und in Ermanglung solcher Studirende aus der Gemeinde Lofice, Bezirk Wippach, und endlich aus der Pfarre Wippach berufen. Das Präsentationsrecht zu dieser auf keine Studienabtheilung beschränkten Stiftung steht der Gemeindevorsteherung von Lofice zu.

20. Das von Josef Skerl errichtete Stipendium jährlicher 88 fl. 70 kr. ö. W., worauf Studirende aus den dem Stifter verwandten Familien den Anspruch haben. Der Stiftungsgenuß dauert über das Gymnasium hinaus nur in der Theologie fort. Das Präsentationsrecht wird vom bischöflichen Ordinariate in Triest gemeinschaftlich mit dem Pfarrer von Tomaj ausgeübt.

21. Das vom hiesigen Bürger Johann Jobst Weber errichtete Stipendium jährlicher 85 fl. 51 1/2 kr. ö. W., welches von einem gut studirenden Laibacher Bürgeröhne durch drei Jahre, und zwar von der vierten bis zur Vollendung der sechsten Gymnasialklasse genossen werden kann. Das Präsentationsrecht übt der hiesige Stadtmagistrat aus.

22. Endlich das von Friedrich Weitenhiller errichtete und für einen armen gut studirenden Schüler der sechsten Gymnasialklasse bestimmte Stipendium jährlicher 52 fl. 50 kr. ö. W. Das Präsentationsrecht wird von dem Bevollmächtigten Weitenhiller'schen Patronatsrepräsentanten Herrn Vincenz Seunig in Laibach ausgeübt.

Studirende, welche sich um die vorstehenden Stipendien bewerben wollen, haben ihre mit dem Tauffcheine, dem Dürftigkeits- und Impfungszeugnisse, dann mit den Studienzeugnissen von beiden Semestern des Schuljahres 1867, so wie in dem Falle, als sie das Stipendium aus dem Titel der Verwandtschaft beanspruchen sollten, mit dem legalen Stammbaume belegten Gesuche

bis Ende November d. J.

im Wege der vorgesezten Studien-Direction hieher zu überreichen.

Welche sich etwa um mehrere Stipendien bewerben wollen, haben zwar für jedes Stipendium ein abgesondertes Gesuch zu überreichen, können jedoch die vorgeschriebenen Behelfe nur einem Gesuche beilegen, in den übrigen aber sich darauf beziehen.

Laibach, am 23. October 1867.

(361—1)

Nr. 1480.

Concurs-Ausschreibung.

Zur Besetzung der bei der k. k. Staatsanwaltschaft in Gills in Erledigung gekommenen Staatsanwalts-substituten-Stelle mit dem Range eines Rathsecretärs des Gerichtshofes erster Instanz, dem Jahresgehälte von 840 fl. ö. W. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe wird der Concurs ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche, mit Nachweisung der Kenntniß der slovenischen Sprache, im vorgeschriebenen Wege bis letzten November 1867

bei der k. k. Oberstaatsanwaltschaft in Graz zu überreichen und zugleich den Grad einer allfälligen Verwandtschaft oder Schwägerschaft mit einem Beamten der Gerichte oder Staatsanwaltschaften im Sprengel des Grazer k. k. Oberlandesgerichtes anzugeben.

Graz, am 6. November 1867.

k. k. Oberstaatsanwaltschaft.

(357—3)

Nr. 2816.

Edictal = Vorladung.

Nachstehende Gewerbsparteien unbekanntem Aufenthaltes werden hiemit aufgefordert, binnen 14 Tagen

von der letzten Einschaltung dieser Kundmachung an den Erwerbsteuerrückstand, bei sonstiger Löschung der Gewerbe von Amtswegen, beim hierortigen k. k. Steueramte einzuzahlen, als:

1. Franz Surz, Schuster von Raubia, Art.-Nr. 98, für die Jahre 1865 bis 1867 zusammen 11 fl. 82 kr.
2. Maria Novak, Brotbäckerin von Raubia, Art.-Nr. 103, für die Jahre 1866 und 1867 zus. 7 fl. 91 1/2 kr.
3. Johann Klauzner, Wirth von Rudolfswerth, Art.-Nr. 79, für die Jahre 1865 bis 1867 zus. 14 fl. 77 1/2 kr.
4. Johann Wessel, Weber von Rudolfswerth, Art.-Nr. 214, für die Jahre 1863 bis 1867 zus. 24 fl. 52 kr.
5. Grorg Gliebe, Fleischer von Rudolfswerth, Art.-Nr. 316, für die Jahre 1864 bis 1867 zus. 34 fl. 47 kr.
6. Valentin Langerholz, Kammacher von Rudolfswerth, Art.-Nr. 327, für die Jahre 1865 bis 1867 zusammen 12 fl. 33 1/2 kr.
7. Mathias Wallizh, Krämer von Rußbach, Art.-Nr. 11, für die Jahre 1866 bis 1867 zus. 5 fl. 95 1/2 kr.
8. Johann Saiz, Schmied von Draga, Art.-Nr. 10, für die Jahre 1866 und 1867 zusammen 7 fl. 91 1/2 kr.

k. k. Bezirksamt Rudolfswerth, am 3. November 1867.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 258.

(2383—3)

Nr. 5856.

Edict.

Von dem k. k. Landes- als Handelsgerichte in Laibach wird dem Wenzel Josef Kubelka hiemit erinnert, es habe wider denselben Herr Carl Andrecht in Kassel, durch Dr. Pfefferer, über die Wechselklage pcto. 417 fl. 50 kr. c. s. c. den Zahlungsauftrag ddo. 21. October 1867, Nr. 5797 mere., erwirkt.

Da der Aufenthaltort des Wenzel Josef Kubelka unbekannt ist, so wurde zu dessen Vertretung und auf seine Gefahr und Unkosten der hierortige Hof- und Gerichtsadvocat Herr Dr. Anton Rudolph als Curator ad actum bestellt.

Wenzel Josef Kubelka hat daher diesem bestellten Curator zu rechter Zeit seine Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und widrigenfalls sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen.

Laibach, am 26. October 1867.

(2408—2)

Nr. 7181.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird im Nachhange zu dem Edicte vom 28ten Juni l. J., Z. 4236, in der Executions-

sache des Johann Venasi von Unterloitsch gegen Blas Schreibaß von Rakel pcto. 96 fl. c. s. c. bekannt gemacht, daß zur zweiten Realfeilbietungs-Tagung am 22. October 1867 kein Kauflustiger erschienen ist, weshalb

am 19. November 1867, früh 10 Uhr, zur dritten Tagung geschritten werden wird.

k. k. Bezirksgericht Planina, am 22ten October 1867.

(2410—2)

Nr. 7351.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird im Nachhange zu dem Edicte vom 11. Juli 1867, Z. 4539, in der Executions-sache des Anton Lauric von Planina gegen Franz Petric von Grahovo pcto. 329 fl. c. s. c. bekannt gemacht, daß zur zweiten Realfeilbietungs-Tagung am 25. October d. J. kein Kauflustiger erschienen ist, weshalb

am 22. November 1867, Vormittags 9 Uhr, zur dritten Tagung geschritten werden wird.

k. k. Bezirksgericht Planina, am 27. October 1867.

(2363—3)

Nr. 4803.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Wippach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Frau Theresia Bianchi von Haidenschaft gegen Anton Stokel von Planina wegen aus dem Notariatsacte vom 12. März 1860, Z. 1387, schuldiger 36 fl. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung

der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Gilt Planina sub pag. 17, Ref.-Z. 589 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 175 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungs-Tagungen auf den

- 30. November und
- 24. December 1867 und
- 25. Jänner 1868,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Wippach, am 2ten October 1867.

(2386—3)

Nr. 2712.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Georg Weiz von Oberottof, durch Herrn Dr. Munda, gegen Andreas Dobida von dort wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 13. Juni 1867, Z. 2366, schuldiger 380 fl. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Stein sub Urb.-Nr. 448 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von

45 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungs-Tagungen auf den

- 23. November und
- 23. December 1867 und
- 23. Jänner 1868,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Radmannsdorf, am 27. September 1867.

(2323—3)

Nr. 5743.

Uebertragung der Dritten exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird kundgemacht, daß die mit Bescheide vom 24. Juni l. J., Z. 3512, in der Executions-sache der Josefa Zelovšek, geb. Snideršič, von Feistritz gegen Blas Tomšic von Grafenbrunn Nr. 88 plo. 389 fl. c. s. c. auf den 3. September 1867 angeordnete dritte Realfeilbietung mit Verbehalten des Ortes und der Stunde auf den

29. November 1867

übertragen worden ist. Feistritz, am 2. September 1867.